

Vorlagen-Nr. **67/2024**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 26.02.2024

## Beschlussvorlage an den RAT

### TOP: Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2025 für kostenrechnende Einrichtungen

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	11.03.2024			
Verwaltungsausschuss	11.03.2024			
Rat	13.03.2024			

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2025 auf 2,01 % (bisher 2,15 %) fest.

Müller  
Leiter FB Finanzen

Bruns  
Stadtkämmerer

## **Begründung:**

Wegen der besonderen Bedeutung des kalkulatorischen Zinssatzes als wesentliches Element der Gebühren- und Entgeltkalkulation, insbesondere bei vermögensstarken kostenrechnenden Einrichtungen, soll der kalkulatorische Zinssatz vom Rat beschlossen werden.

Nach dem niedersächsischen Abgabenrecht dürfen kalkulatorische Zinsen nur auf den Restbuchwert des Anschaffungs- bzw. des Herstellungswertes des betriebsnotwendigen Anlagevermögens erhoben werden.

Bei der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes soll ein gewichteter Mittelwert aus den durchschnittlichen Soll-Zinssätzen mehrerer Rechnungsperioden verwendet werden. Dieser Durchschnittswert soll den Zinssatz für langfristige Geldanlagen nicht unterschreiten.

Der vom Fachbereich Finanzen ermittelte gewichtete Zinssatz für 2014 bis 2023 beträgt im Mittelwert im Hinblick auf die Sollzinsen 2,01 %.

Der vom Fachbereich Finanzen ermittelte Zinssatz für langfristige Geldanlagen (Haben-Zinssätze inländischer festverzinslicher Wertpapiere für die Jahre 2014 – 2023) beträgt im Durchschnitt 0,63 %.

Der Zinssatz für Sollzinsen unterschreitet nicht den Zinssatz für langfristige Geldanlagen.

**Es wird daher vorgeschlagen, für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2025 einen Zinssatz von 2,01 % (bisher 2,15 %) anzuwenden.**

**Finanzielle Auswirkungen**

- nein  
 ja

**2. Auswirkungen auf die Folgejahre**

- nein  
 ja, auf die Gebührenkalkulation 2025

**Personelle Auswirkungen**

- nein  
 ja

**Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**

- Keine  
 Fachbereich Finanzen, Kämmerei  
 Stellungnahmen angefügt

**Klimaauswirkungen (Bewertung durch FB36)****1. Klimaschutzbewertung**

- entfällt

**2. Klimaangepasstheit**

- entfällt